



**Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)**  
**Commission fédérale contre le racisme (CFR)**  
**Commissione federale contro il razzismo (CFR)**  
**Cumissiun federala cunter il razzissem (CFR)**

GS EDI, 3003 Bern, 27. März 2000

Tel. 031 / 324 12 93  
Fax 031 / 322 44 37  
doris.angst@gs-edi.admin.ch

Ihr Zeichen  
Votre signe  
Vostro riferimento  
Voss segn

O.815.86-5-LJG

Ihre Nachricht vom  
Votre communication du  
Vostra comunicazione del  
Vossa comunicaziun dals

6. Januar 2000

Unser Zeichen  
Notre signe  
Nostro riferimento  
Noss segn

ang

Direktion für Völkerrecht  
Herrn Ch.-E. Held  
Bundeshaus West  
3003 Bern

## **Vernehmlassung Erster Bericht der Schweiz zur Umsetzung der Kinderkonvention**

Sehr geehrter Herr Held

Wir danken für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Konvention „Rechte des Kindes“ teilnehmen zu können. Im Namen der EKR haben sich Frau Samia Osman, Kommissionsmitglied, und die Leiterin des Sekretariats mit dem vorliegenden Bericht befasst.

Wir halten den Bericht für sehr ausführlich und umfassend und gratulieren den Autor/innen zu Ihrer Arbeit. Die EKR hat im Detail folgende Anmerkungen zu machen:

### **1. Allgemein:**

Mehrere Themen tauchen an verschiedenen Orten des Berichts auf, was uns der Kohärenz abträglich scheint. So erscheinen ausländische Kinder und jugendliche auf S. 36/37, dann wieder unter Schule/getrennte Klassen auf S. 41, dann das Problem der getrennten Klassen nochmals auf S. 229. Wir halten eine Vereinheitlichung der Themen an einem Ort des Berichts für richtig.

### **2. Ausländische Jugendliche/Getrennte Klassen**

Da das Thema an verschiedenen Stellen des Berichts erscheint (s. oben), wird die Position der EKR und ihr Bericht dazu nicht überall kohärent eingeführt. Wir bitten um eine konsistente Zitierung der Position der EKR und ihres Berichts: Getrennte Klassen, Ein Dossier zu den politischen Forderungen nach Segregation fremdsprachiger Kinder in der Schule, August 1999.

### **3. Familiennachzug/Familienzusammenführung**

Die EKR stärkt ausdrücklich den Familiennachzug und hat – auf Grund von Beanstandungen – dazu eine Studie veröffentlicht. Wir wünschen eine Erwähnung der Position der EKR und ihres Berichts (S. 133): Prof. Dr. Walter Kälin, Dr. iur. Martina Caroni. Diskriminierungsverbot und Familiennachzug. Eine Studie des Schweizerischen Forum für Migrationsstudien im Auftrag der Eidg. Kommission gegen Rassismus. 1998.

### **4. Thema: Schutz der Jugendlichen vor Rassismus und Pornographie auf dem Internet**

Dieses Thema beschäftigt die Schweizer Behörden mehr und mehr. Das Interesse der EKR liegt im Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Hate Sites auf dem Internet. Am Expertenseminar des UNO Hochkommissariats für Menschenrechte im Februar 2000 (zur Vorbereitung der Weltkonferenz gegen Rassismus) hat die Schweizer Delegation Empfehlungen eingereicht, die wir Ihnen in der Beilage übermitteln. Wir halten die Aufnahme dieses Themas in den Bericht für wichtig.

5. Zusätzlich zu diesen EKR-spezifischen Punkten möchten wir anfügen, dass unserer Meinung nach auf S. 39 zu scharf getrennt wird zwischen familienexterner Kinderbetreuung und der Schule. Wir vermissen eine Erwähnung des Blockunterrichts (evt. plus Mittagstisch) als ebenso nützliches Instrument zur Entlastung der Mütter im Tagesablauf.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

D. Angst  
Leiterin des Sekretariats der EKR

Beilagen erwähnt

Kopie: Frau Regula Gerber, BSV